



Nominierungsrichtlinien 2025

Alle Altersklassen

Sportkommission
Inline-Alpin und Downhill
(DRIV SK-IAD)

Version 2025

gültig ab 10.01.2025

ersetzt mit sofortiger Wirkung das bisher gültige Dokument
Qualifikationskriterien und Nominierungsrichtlinien 2022 Alle Altersklassen der DRIV SK-IAD
vom 20.06.2022

Nachdruck, auch auszugsweise, erfordert die Zustimmung der SK-IAD

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nominierungsrichtlinien World-Skate-Games (WSG), Weltmeisterschaften (WM) und Europameisterschaften (EM)

1 Allgemeine Grundlagen

Der folgende Grundsatz für die Nominierung orientiert sich an den Definitionen des DOSB:

Nominiert werden können Athleten, die im internationalen Vergleich mindestens hervorragende Leistungen erbracht haben und das entsprechende Potenzial aufweisen Top 12 Platzierungen zu erreichen.

Die Anzahl der zu nominierenden Athleten wird über Startquoten geregelt.

Die Kriterien zur Festlegung der Startquoten sind wie folgt einzuhalten

1. Maximale Startquote seitens World Skate
2. Maximale Startquote seitens DRIV Präsidium
3. Maximale Startquote seitens SK IAD Vorstand

Das deutsche Team tritt bei den WSG/WM einheitlich auf.

Eine Nominierung wird nicht ausgesprochen oder kann zurückgezogen werden bei:

- Verstößen gegen den WADA- und NADA Code
- Strafrechtlichen Vergehen
- Verbands- und mannschaftsschädigendem Verhalten (d.h. Nichteinhaltung von DRIV-Richtlinien wie beispielsweise: Prävention sexualisierte Gewalt (sexistische Bemerkungen und Mobbing), Ethikcode (dieser findet auch auf die Athleten der DRIV-SK IAD mit angeschlossenen LRV Anwendung))
- Nichterfüllung der in den Nominierungsschreiben mitgeteilten Auflagen zur Annahme der Nominierungen

2 Nominierungsvorgehensweise

2.1 Formel für Abstimmungen

Für Abstimmungen existieren die folgenden beiden Stimmblocke mit den aufgeführten Gewichtungen

Gruppe der Bundestrainer mit Gewichtung 2/3

Gruppe der Stimmen aus dem SK Vorstand mit Gewichtung 1/3

Die Formel für Abstimmprozesse lautet wie folgt

T Anzahl Stimmen Bundestrainer

S Anzahl Stimmen SK Vorstand, welche nicht zugleich Bundestrainer sind und für die jeweiligen Abstimmprozesse vorgesehen sind

Stimmwert für Ja → 1

Stimmwert für Nein → 0

Ergebnis = $(\text{Summe}(\text{Stimmwerte T}) / \text{T}) \times 2/3 + (\text{Summe}(\text{Stimmwerte S}) / \text{S}) \times 1/3$

Ergebnis > 0,5 → Ja

Ergebnis < 0,5 → Nein

Ergebnis = 0,5 → Stimme des Chefbundestrainers entscheidet

2.2 Nominierung zur Teilnahme an Einzelwettbewerben

Eine Kaderzugehörigkeit (Landeskader oder Bundeskader) ist für die Nominierung zu den Einzelwettbewerben keine Voraussetzung. Die Nominierung erfolgt mittels gemeinsamer Festlegung durch die Bundestrainer und Mitglieder des SK-Vorstands durch Abstimmung gemäß Formel in 2.1.

Für diese werden unter anderem die folgenden Faktoren herangezogen

- Stand der Athleten in der Weltrangliste zum Jahreswechsel
- Ergebnisse bei Wettbewerben der Vorsaison
- Leistungsentwicklungen in der Vorsaison
- Leistungsentwicklungen in der aktuellen Saison

-
- Präsenz an nationalen Meisterschaften der Vorsaison
 - Präsenz an WC Rennen der Vorsaison

Die Nominierungen werden den Athleten mindestens 16 Wochen vor den Wettbewerben bekannt gegeben.

Die Nominierungen werden den LRV Fachwarten 1 Woche vor der Bekanntgabe an die Athleten zur Kenntnisnahme übermittelt.

Aufgrund von entsprechenden Leistungsentwicklungen während der aktuellen Saison sind Nachnominierungen möglich. Zur Beurteilung werden sowohl Leistungen bei Wettbewerben als auch im Rahmen von Trainingslagern erbrachte Leistungen herangezogen.

2.3 Nominierung zur Teilnahme an Teamwettbewerben

Eine Kaderzugehörigkeit (Landeskader oder Bundeskader) ist für die Nominierung zu den Teamwettbewerben Voraussetzung.
Die Nominierung findet als zweistufiger Prozess statt

2.3.1 Vornominierung der in Frage kommenden Athleten

Die Vornominierung der für die Teamwettbewerbe in Frage kommenden Athleten wird den Athleten 4 Wochen vor den Wettbewerben bekannt gegeben.

Sie beinhaltet je Teamwettbewerb und beteiligtem Geschlecht zusätzlich zur Anzahl der für das Team benötigten Athleten zwei weitere Athleten.

Sie erfolgt mittels gemeinsamer Festlegung durch die Bundestrainer und Mitglieder des SK-Vorstands durch Abstimmung gemäß Formel in 2.1.

Für diese werden unter anderem die folgenden Faktoren herangezogen

- Points of the year
- Leistungsentwicklungen in der aktuellen Saison (Wettkämpfe und Trainingslager)
- Präsenz an nationalen Meisterschaften der aktuellen Saison
- Präsenz an WC Rennen der aktuellen Saison

-
- Entscheidung des SK Vorstands, ob Team aus Top Athleten oder weiteren Athleten gebildet werden soll. Hier könnte beispielsweise eine jährlich wechselnde Ausrichtung erfolgen, oder auch unterschiedliche Ausrichtungen für SL und GS bei einem Wettbewerb
 - Fähigkeiten mit Druck umzugehen
 - Fähigkeiten zum zuverlässigen Abrufen von Leistungen

2.3.2 Nominierung der Athleten

Die Nominierung der Athleten für die Teamwettbewerbe erfolgt in der Regel am Wettkampfort, ggfs. erst unmittelbar vor der Laufbesichtigung zum ersten Lauf für den entsprechenden Wettbewerb, aus der Gruppe der vornominierten Athleten.

Gemäß Vorgabe von World Skate werden bei dieser die Athleten des Basic Teams und ggfs. zusätzliche Athleten als Ersatzfahrer festgelegt.

Sie erfolgt mittels gemeinsamer Festlegung durch die Bundestrainer und Mitglieder des SK-Vorstands, welche sich am Wettkampf vor Ort befinden durch Abstimmung gemäß Formel in 2.1.

Für diese werden zusätzlich noch die folgenden Faktoren herangezogen

- Zurechtkommen mit der Rennstrecke vor Ort
- Zurechtkommen mit den Wetterbedingungen vor Ort
- Bei Einzelwettbewerben vor Ort bereits gezeigte Leistungen
- Körperliche und mentale Verfassung am Wettkampftag
- Kurssetzer der Läufe

3 Weitere Informationen

Auf die gegenseitige Anerkennung der Kompetenz von Trainern, Funktionären und Sportlern und einen wertschätzenden Umgang miteinander ist zu achten.

Mit der Erfüllung der Nominierungsgrundlagen besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung.

Nominierungen können auch bei der Nichterfüllung der spezifischen Nominierungsgrundlagen vorgenommen werden, wenn der Athlet

eine progressive Leistungsentwicklung genommen hat und eine leistungssportliche Perspektive erkennbar ist.

Der bzw. die Bundestrainer arbeiten mit den Vereins- und Landestrainern sowie dem Vorstand der SK IAD im DRIV zusammen. Der bzw. die Bundestrainer stehen als Ansprechpartner bei den oben genannten internationalen Wettbewerben bereit und versorgen bei diesen die deutschen Sportler und Trainer mit den benötigten Informationen.